

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	<b>KA 252/II</b>
Eingangsdatum:	19.05.2003
Weitergabedatum:	19.05.2003
Fällig am:	02.06.2003
Beantwortet am:	19.06.2003
Erledigt am:	02.07.2003

**Ernst-Christoph Bösemer (SPD)**

**Antragsteller/in**

## Kleine Anfrage

**Betr.:** "Aktenklau" beim Umzug des Sozialamtes?

Ich frage das Bezirksamt:

1. Sind beim Umzug von Teilen des Sozialamtes aus dem Rathaus Zehlendorf in das Bürohochhaus (Steglitzer Kreisel) in ersten Quartal 2003 Akten abhanden gekommen oder waren zumindest für einige Zeit nach dem Umzug nicht auffindbar, die insbesondere auch Fälle von laufender Sozialhilfebetrafen?
2. Wenn ja, um wie viele Akten handelt es sich und ist es richtig, dass in diesen Fällen Hilfeempfängern der Ratschlag erteilt wurde, zur Sicherstellung der Zahlungen einen neuen Antrag auf Sozialhilfe durch Ausfüllen der dafür vorgesehenen Fragebögen zu stellen?

Ernst-Christoph Bösemer

### **Antwort des Bezirksamtes**

1. *Sind beim Umzug von Teilen des Sozialamtes aus dem Rathaus Zehlendorf in das Bürohochhaus (Steglitzer Kreisel) im ersten Quartal 2003 Akten abhanden gekommen oder waren zumindest für einige Zeit nach dem Umzug nicht auffindbar, die insbesondere auch Fälle von laufender Sozialhilfe betrafen?*
2. *Wenn ja, um wieviele Akten handelt es sich, und ist es richtig, dass in diesen Fällen Hilfeempfängern der Ratschlag erteilt wurde, zur Sicherstellung der Zahlungen einen neuen Antrag auf Sozialhilfe durch Ausfüllen der dafür vorgesehenen Fragebögen zu stellen?*

Es trifft zu, daß Akten abhanden gekommen sind.

Hierzu ist jedoch anzumerken, daß **gleichzeitig** mit den Umzügen - wie mehrfach im Ausschuß für Soziales und Grundsicherung berichtet - eine vollständige Neuorganisation des Sozialamtes erfolgte, in deren Rahmen die Zuständigkeit für die Akten fast aller ca. 7.000 Hilfeempfänger wechselte.

Eine Nachfrage in den betroffenen Arbeitsgruppen ergab, daß insgesamt 18 Akten nach dem Umzug vermißt wurden; eine genaue Zuordnung, wieviele von den 18 Akten infolge des Umzugs und wieviele infolge der allgemeinen Neuorganisation vermißt wurden, ist angesichts der hohen Arbeitsbelastung im Nachhinein leider nicht möglich.

In Anbetracht der Umstände bewertet es das Bezirksamt jedoch als 'vernachlässigbare Größe', daß insgesamt 18 Akten vermißt wurden, zumal dadurch die kontinuierliche Gewährung von Leistungen in den laufenden Fällen nicht beeinträchtigt wurde.

Daß hiervon in 9 Fällen zur Überprüfung der Anspruchsgrundlagen neue Antragsbögen von den Hilfesuchenden ausgefüllt werden mußten, ist insoweit weder ungewöhnlich noch im Einzelfall unzumutbar; auch in Fällen, in denen bei Aktenübernahme von der neu zuständigen Sachbearbeitung festgestellt wurde, daß die erfaßten Angaben älter als 12 Monate waren oder sich im laufenden Sozialhilfebund kein aktueller Antragsbogen befand, sind teilweise neue Antragsbögen auszufüllen gewesen.

Mit diesem Vorgehen, das - auch im Interesse des Hilfesuchenden - eine Hilfestellung auf der Grundlage aktueller Angaben sicherstellt, entspricht das Bezirksamt im übrigen Anregungen sowohl der abteilungsinternen Revision als auch des Rechnungshofes von Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke  
Bezirksstadtrat